

04.12.2008

Beschwerden über Online-Beiträge ab 1.1.2009 möglich

Mit Beginn des kommenden Jahres können sich auch Leserinnen und Leser von Telemedien beim Deutschen Presserat über journalistisch-redaktionelle Beiträge beschweren. Der Presserat weitert damit seine Arbeit auf journalistisch-redaktionelle Onlineangebote aus. Die Zuständigkeit ist nicht an die Zugehörigkeit eines Mediums zu einem der vier Trägerverbände des Presserats (BDZV, VDZ, DJV und dju in ver.di) gebunden. Vielmehr sollen auch die Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionellen Inhalten, soweit sie nicht als Rundfunk einzustufen sind, ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich der publizistischen Selbstkontrolle anzuschließen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich zum Pressekodex als Regelwerk für verantwortlichen Journalismus sowie den Grundsätzen zum Redaktionsdatenschutz bekennen und sich der Spruchpraxis des Presserats unterziehen.

„Journalistisch-redaktionelle Online-Beiträge sollten den gleichen Standards gerecht werden, die auch für die gedruckten Veröffentlichungen gelten. Die Ausweitung des Pressekodex auf den Online-Bereich und die Möglichkeit für Leser und User, sich über Publikationen auch aus dem Internet beim Presserat zu beschweren, kann die Glaubwürdigkeit der einzelnen Online-Medien enorm stärken“, sagte der Sprecher des Presserats, Manfred Protze, auf der gestrigen Sitzung des Plenums.

Eine Expertenkommission hatte im Auftrag von Plenum und Trägerverein des Presserats im Laufe des Jahres 2008 die Verantwortung für Online-Inhalte, notwendige Ergänzungen des Pressekodex, zusätzliche Anforderungen an das Beschwerdeverfahren sowie den Umfang der Selbstverpflichtung der Verlage erörtert und Vorschläge dazu erarbeitet. Das für den Kodex zuständige Plenum hat in seiner gestrigen Sitzung Änderungen verabschiedet, die die Veröffentlichung von Rügen des Presserats gegen Online-Veröffentlichungen betreffen.

Presseverlage, die bereits die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben, erhalten eine erweiterte Fassung verbunden mit dem Aufruf, sich auch der Selbstregulierung im Bereich der elektronischen Presse anzuschließen. Verlage, von denen noch keine Selbstverpflichtungserklärung vorliegt, werden aufgefordert, eine erweiterte Erklärung zu unterschreiben. Hierzu wird der Presserat Anfang 2009 alle Verlage in Deutschland auffordern.

Die Änderungen in Ziffer 16 des Pressekodex sowie in der Beschwerdeordnung und Satzung sind auf der Homepage des Presserats einzusehen.